

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 110.813-4b(POL)71

II- 1122 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII, Gesetzgebungsperiode

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. LEITNER, Dr. KARASEK,
Dr. KRANZLMAYR und Genossen
an die Bundesregierung, be-
treffend Entschliessung Nr. 458
des Europarates betreffend die
4. Europäische Raumforschungs-
konferenz (Nr. 485/J)

507 / A. B.
zu 485 / J.
Präs. am 28. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugekommenen Note
der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr. 485/J vom
3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER,
Dr. KARASEK, Dr. KRANZLMAYR und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung, betreffend Entschliessung Nr. 458 des
Europarates betreffend die 4. Europäische Raumforschungskonferenz
überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des
Beschlusses des Ministerrates Zl. 22.980-PrM/71 vom 20. April 1971
namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Beratende Versammlung des Europarates bezieht
sich in der am 21. September 1970 angenommenen Entschliessung
Nr. 458 auf die Ergebnisse der 1. Session der 4. Ministertagung
der Europäischen Weltraumkonferenz, die im Juli 1970 in Brüssel
abgehalten wurde und fordert in Absatz 3 die Mitgliedstaaten
derselben auf, im Rahmen der 2. Session definitive Entscheidungen
für die Festlegung eines langfristigen europäischen Weltraum-

./.

- 2 -

programmes zu treffen und die nötigen Massnahmen für die Schaffung einer einheitlichen Europäischen Weltraumorganisation zu ergreifen.

Die 2.Session der 4.Ministertagung hat im November 1970 ebenfalls in Brüssel stattgefunden.

Österreich, welches nicht Mitglied der Europäischen Weltraumkonferenz ist, war an beiden Sessionen der 4.Ministertagung, wie bereits an den vorangegangenen Tagungen der Europäischen Weltraumkonferenz, durch einen Beobachter vertreten.

In formeller Hinsicht besteht somit für Österreich keine Möglichkeit, auf die Entscheidungen der Konferenz Einfluss zu nehmen.

Österreich ist ferner nicht Mitglied der europäischen Weltraumorganisationen ESRO (Europäische Organisation für Weltraumforschung) und ELDO (Europäische Organisation für die Entwicklung von Trägerraketen) und nimmt - von vereinzelten inoffiziellen Kontakten abgesehen - nicht an den Programmen dieser Organisationen oder an sonstigen europäischen kooperativen Unternehmungen auf dem Weltraumsektor teil.

Österreich vermag daher auch aus diesem Grunde keinen Einfluss auf die Entwicklung der Europäischen Weltraumkooperation zu nehmen.

Wien, am 27. April 1971

Der Bundesminister

für

Auswärtige Angelegenheiten:

